

5. Güterbestäter.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß unter vorwaltenden Verhältnissen den Güterbestätern Köhler und Brauns für die Dauer ihrer Amtsführung und zwar vom 1. Januar 1852 angerechnet, eine jährliche Einnahme von 1400 Thlr. zugesichert werde und daß die Behörde für das Frachtfuhrwesen beauftragt werde, denjenigen Betrag, welcher an der Einnahme der Gebühren vom Frachtfuhrwesen und dem Antheil an etwaigen Ueberschüssen anderer Bezirke etwa fehlen werde, jährlich, und zwar vom 1. Januar 1852 angerechnet, aus dem Fonds der Ueberschüsse aus den Einnahmen beim Frachtfuhrwesen zu ergänzen.

Uebrigens wünscht die Bürgerschaft, daß diejenigen Gelder, welche bei der Discoutocasse stehen, nach dem Ermessen der Behörde für das Frachtfuhrwesen, besser nutzbar gemacht werden möchten, und bemerkt schließlich, daß falls demnächst eine Vacanz eintritt, eine neue Vereinbarung zwischen Senat und Bürgerschaft über die Einrichtung der Güterbestäter erforderlich sein wird.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 1. April 1853.

1. Bericht der wegen Einführung der Gasbeleuchtung niedergelegten Deputation.

Der Senat giebt ebenfalls im Allgemeinen zu den Vorschlägen der berichtenden Deputation in ihrem Berichte vom 26. Februar d. J. seine Zustimmung, tritt jedoch zugleich dem Antrage der Bürgerschaft bei, daß die Deputation, welche nunmehr auch mit der Ausführung zu beauftragen sein wird, bevor die Anstalt in Betrieb zu setzen ist, einen speciellen Organisations- und Verwaltungsplan nach Maßgabe des eben erwähnten Berichts sammt einem Specialbudget an Senat und Bürgerschaft vorlege, wobei er wünscht, daß sie sich mit der Finanzdeputation über das gegenseitige Rechnungsverhältniß verständige.

Auch bewilligt er die Auszahlung der beantragten 200 Thaler zu den Vorarbeiten aus der Generalcasse.

Da übrigens nach den nunmehr vereinbarten Vorschlägen die Finanzdeputation mit der Anschaffung einer Anleihe zum Betrage der veranschlagten Kosten beauftragt wird, so nimmt er an, daß die Meinung ist, ihr in Betreff der Bedingungen und der weiteren damit in Verbindung stehenden Einrichtungen freie Hand zu lassen, womit er gern einverstanden ist und nur demnächst einem Bericht über die Ausführung entgegen sieht.

Da indessen die Deputation wegen der Gasanstalt, wie ihm angezeigt ist, schon bald erhebliche Anschaffungen zu machen nöthig finden dürfte, um eine gegenwärtige gute Conjunction zu benutzen, so hält er angemessen, daß die Finanzdeputation autorisirt werde, erforderlichenfalls schon jetzt und den Umständen nach auch in der Folge Vorschüsse aus der Generalcasse zu diesem Zwecke zu leisten, die demnächst von den eingezahlten Anleihegeldern zu ersetzen sind, indem, wie dem Senate berichtet ist, die Generalcasse noch zur Zeit zu solchen Vorschüssen auf kurze Fristen wohl im Stande sein wird.

2. Zweiter Bericht der Schuldeputation in Betreff der Verbesserung des Volksschulwesens

und

3. Bericht der Eisenbahndeputation, die Anlage einer Straße betreffend.

Indem der Senat dem von der Eisenbahndeputation mit J. G. Struckmann abgeschlossenen Contracte und ebenso den Anträgen derselben in Verbindung mit dem unter II.

des Berichts der Schuldeputation vom 13. Februar d. J. gestellten Antrage seine Genehmigung ertheilt, erklärt er sich nicht minder zu I. des gedachten Berichts mit dem Umbau des Catharinenklosters in beantragter Weise einverstanden. Er bewilligt demnach auch seinerseits die für den Umbau veranschlagte Summe und beauftragt die Baudeputation, nach Maßgabe des genehmigten Bauplans zur Ausführung zu schreiten. In Uebereinstimmung mit der Erklärung der Bürgerschaft vom 23. Februar fordert er zugleich die Schuldeputation auf, ihrem seitdem eingegangenen Berichte über die innere Organisation der Gewerbeschule denjenigen über die beabsichtigte Knabenschule, welcher nach dem Wunsche der Bürgerschaft auch auf die am 23. Februar von derselben angeregte Frage mit zu erstrecken sein wird, baldmöglichst und jedenfalls vor Beendigung des Bau's nachfolgen zu lassen, damit die Baudeputation von demnächst etwa beliebten Abänderungen des concertirten Bauplans rechtzeitig benachrichtigt werde.

4. Stahlhof zu London.

Es ist dem Senate angenehm, der Bürgerschaft die Mittheilung machen zu können, daß ein Verkauf des Stahlhofgebäudes zu London, wozu sie ihrerseits bereits am 14. Juni 1851 den Senat ermächtigt hat, nunmehr zwischen den drei Hansestädten und einigen englischen Kaufleuten für die London Victoria Dock Company abgeschlossen ist.

Der Kaufpreis ist über Erwarten hoch auf 72,500 Pfd. Sterling vereinbart und für dessen richtige Bezahlung sind die erforderlichen Garantien gegeben. Die zweite Hälfte wird im Januar des nächsten Jahres mit Zinsen bezahlt werden, die erste Hälfte würde zufolge des am 23. December v. J. vereinbarten Contracts schon im Januar d. J. berichtet sein, wenn nicht wegen der beizubringenden Eigenthumsdocumente dieser uralten Besizung der Hansestädte einige Zögerung entstanden wäre, die auch eine frühere Anzeige unzulässig gemacht hat. Jetzt ist aber Alles geordnet, und es wird in Kurzem die Auszahlung erfolgen.

Der Bremen gebührende dritte Theil der jetzt eingehenden Hälfte des Kaufpreises läßt sich nach Abzug der Kosten, die noch nicht liquidirt sind, auf ungefähr 65,000 P an schlagen, die unmittelbar remittirt und an die Generalcasse zur Aufbewahrung werden abgeliefert werden.

Es wird sich aber fragen, wie diese Gelder zu verwenden sein werden, und giebt der Senat daher anheim, die Finanzdeputation mit einem gutachtlichen Bericht über die zweckmäßige Verwendung derselben zu beauftragen.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 2. April 1853.

1. Dritter Bericht der Schuldeputation, in Betreff der Verbesserung des Volksschulwesens.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den beiden in diesem Berichte gestellten Anträgen der Deputation einverstanden.

2. Viierter Bericht der Schuldeputation, die Verbesserung des Volksschulwesens betreffend.

Die Bürgerschaft hat ihre Berathung über diesen Bericht für heute ausgesetzt und wird sich darüber bei einer andern Gelegenheit erklären.

3. Bericht der Schuldeputation, die Turnanstalt betreffend.

Die Bürgerschaft genehmigt auch hier den Antrag der Deputation.